



# Samtgemeinde Sickinge

## Pressestelle

Sickinge, 24.11.2011

## **Öffentliche Bekanntmachung** **Widerspruchsmöglichkeit gegen die Datenübermittlung** **gemäß §58 Wehrpflichtgesetz**

Die Meldebehörden übermitteln gemäß § 58 des Wehrpflichtgesetzes jährlich dem Bundesamt für Wehrverwaltung folgende Daten von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

Familiennahme, Vorname und die aktuelle Anschrift.

Die Betroffenen haben die Möglichkeit, der Datenübermittlung nach § 18 Absatz 7 des Melderechtsgesetzes (MRRG) zu widersprechen. Der Widerspruch kann beim:

Einwohnermeldeamt der Samtgemeinde Sickinge  
Am Kamp 12  
38173 Sickinge

schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.